Sonderdruck

Faschismus und Nationalsozialismus

A. Der Faschismus in nationalsozialistischer Sicht

Faschismus und Nationalsozialismus sind in ihrer Entwicklung auf vielfältige Weise miteinander verknüpft. Bei oberflächlicher Betrachtungsweise pflegt man sie vielfach als ein und dieselbe Erscheinung zu betrachten. So wurde der Nationalsozialismus von seinen Gegnern als eine Form des Faschismus bezeichnet, um ihn mit dieser Bezeichnung auf möglichst einfache Weise abtun zu können. Auf innerpolitischem Gebiet war dies in der Kampfzeit der nationalsozialistischen Bewegung der Fall. Als sich der Kampf des Nationalsozialismus auf die größere außenpolitische Ebene Europas und der Weltpolitik verlagerte, war diese einfache Gleichsetzung von Nationalsozialismus und Faschismus ebenfalls zu beobachten. Die Feinde des Nationalsozialismus und Faschismus, seien es nun Demokraten oder Marxisten, vermögen nur international zu denken. Sie verstehen nicht das Wesen der Völker. Nationale und völkische Bewegungen, wie sie der Faschismus und der Nationalsozialismus darstellen, sind ihnen von Grund auf unverständlich. Entsprechend ihrer eigenen internationalen Orientierung deuten sie Faschismus und Nationalsozialismus als eine einheitliche internationale Erscheinung.

Wie steht es nun in Wahrheit mit dem Verhältnis von Faschismus und Nationalsozialismus? Es ist notwendig, sich gerade in der

---

Inhalt: A. Der Faschismus in nationalsozialistischer Sicht. B. Gemeinsamkeiten von Faschismus und Nationalsozialismus. — I. Nationalsozialistische Weltanschauung und faschistische Doktrin. — II. Die Auffassung von Volk und Staat. — III. Die Stellung der faschistischen und der nationalsozialistischen Partei. — IV. Die Führungsordnung und Verfassungsorganisation. — V. Die Wirtschafts- und Sozialordnung. — VI. Rasse und Zivilisation.

gegenwärtigen Zeit Klarheit über diese Frage zu verschaffen. Denn die politischen Entwicklungen und die schwere innere Krise, die das faschistische Italien nach dem Verrat des italienischen Königs an Mussolini durchzumachen hatte, sind nur von einer klaren nationalsozialistischen Einstellung gegenüber dem Faschismus richtig zu beurteilen. Man müßte in diesen Vorgängen nicht nur machtpolitisch, sondern auch ideell einen Rückschlag für den Nationalsozialismus erblicken, wenn man diesen als Unterart eines allgemeinen Weltfaschismus betrachten würde. Demgegenüber ist zunächst einmal festzustellen: Es gibt keinen Faschismus als internationale Bewegung, wie es nach den demokratischen Ideen der französischen Revolution eine international gleichförmige Art der Demokratie gegeben hat oder wie es einen eindeutig internationalen Kommunismus gibt. Wohl aber können wir seit dem ersten Weltkrieg in einer Reihe von Ländern politische und soziale Erneuerungsbewegungen entstehen sehen, denen folgendes gemeinsam ist:

1. Kampf gegen die Gefahren der inneren Zersetzung und Zerstörung des eigenen nationalen Volkskörpers und seiner Staatsorganisationen durch den Marxismus;

2. Besinnung auf die eigenen Kräfte in diesem Kampfe und

3. eine selbstbewußte Neugestaltung unter Abkehr

   a) politisch: von den überlebten demokratischen Ideen mit Parlamentarismus und Parteienwesen, und

   b) sozial: von den Kräften einer kapitalistischen Weltwirtschaft mit ihrer Internationalisierung des Wirtschaftslebens und einer Aufspaltung in die Gegensätze von Besitzenden und Nichtbesitzenden, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Kapital und Arbeit.

Der Kampf gegen die gleichen internationalen Kräfte muß im äußeren Erscheinungsbild naturgemäß auf vielen Gebieten zu einer Ähnlichkeit derartiger Erneuerungsbewegungen führen. Bei der Neugestaltung selbst aber wird jedes Volk grundsätzlich seinen eigenen Weg suchen und aus sich heraus die Kräfte entwickeln müssen, die geeignet sind, sein eigenes Wesen in der Welt zu verwirklichen. Entscheidend ist dafür die rassische Zusammensetzung, die nach nationalsozialistischer Auffassung das Wesen der Menschen bestimmt und bei jedem einzelnen Volke verschieden ist. Das schließt natürlich nicht aus, daß der Sieg einer politischen Erneuerungsbewegung in einem Lande Ansporn, Anregung und Vorbild für Erneuerungsbewegungen in einem anderen Lande werden kann. Unter diesem Gesichtspunkt hat der Faschismus in der Entwicklungsgeschichte des Nationalsozialismus eine ganz bestimmte Rolle gespielt: beide Bewegungen sind durchaus selbständig und unabhängig voneinander im

Jahre 1919 entstanden. Beim Nationalsozialismus war jedoch der erste Versuch einer Machtergreifung im ersten Ansturm am 9. November 1923 zum Scheitern verurteilt; erst nach einer langen Kampfzeit eroberte die nationalsozialistische Bewegung mit der Regierungsübernahme durch Adolf Hitler am 30. Januar 1933 den Staat. Dagegen brachte der berühmte Marsch der Schwarzhemden auf Rom Mussolini schon frühzeitig, am 28. Oktober 1922, in Italien unmittelbar an die Macht.

Der Faschismus war damit das erste große Beispiel für die Möglichkeit, eine nationale Erneuerungsbewegung zum Siege zu führen und von ihr aus eine Staatsordnung grundlegend neu aufzubauen. Einer großen Führerpersönlichkeit war es erstmals gelungen, gegenüber den Mächten internationaler Zersetzung, den Willen zur nationalen Neugestaltung durchzusetzen. Der Führer selbst bekennt in „Mein Kampf", daß ihn tiefste Bewunderung für Mussolini erfaßte, weil dieser im Unterschied zu den nationalen bürgerlichen Kreisen in Deutschland mit radikaler Entschlossenheit den Marxismus bekämpfte und sein Vaterland von dieser Gefahr befreit hatte. (S. 774.)

Eine Kampfzeit braucht klare und eindeutige Fronten. Daher mußte der Nationalsozialismus der Kampfzeit den Faschismus als ein wertvolles Vorbild dafür ansehen, daß es möglich war, den Kräften der Zersetzung einen eindeutigen nationalen Selbstbehauptungswillen entgegenzustellen, wenn im politischen Leben eines Landes eine große Führerpersönlichkeit an die Stelle eines destruktiven Getriebes von Parteien und Interessenverbänden trat.

Anders war die Situation, als der Nationalsozialismus selbst zur Macht gekommen war. Die Gegner hatten vielleich erwartet, daß sich jetzt eine reine Kopie des faschistischen Staates im nationalsozialistischen Deutschland vollziehen würde. Der Neuaufbau im nationalsozialistischen Deutschland ist jedoch völlig aus dem eigenen nationalsozialistischen Wesen und den deutschen Gestaltungsbedürfnissen erwachsen. Die Grundsätze des nationalsozialistischen Staats- und Sozialaufbaus weichen denn auch, wie noch im einzelnen zu schildern sein wird, nicht unerheblich von denen des faschistischen Italien ab. Die Machtergreifung des Nationalsozialismus hatte jedoch zur Folge, daß das Verhältnis von Nationalsozialismus und Faschismus sich nunmehr auf einer anderen Ebene bewegte. Faschismus und Nationalsozialismus waren jetzt miteinander vergleichbare Größen geworden. Ein reger Geistes- und Kulturaustausch vollzog sich zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und dem faschistischen Italien. Auf beiden Seiten ging man daran, Vergleiche und Gegenüberstellungen vorzunehmen. Dabei lag es in der Natur der Sache, daß das Gemeinsame mit Recht als entscheidend herausgestellt wurde. Nur soweit es sich um die letzte weltanschauliche und geistige Einstellung, vor allem in der Staatsauffassung und in der Rassenfrage handelte, wurden die Un-

terschiede zwischen Faschismus und Nationalsozialismus herausgearbeitet. Dies geschah jedoch auf beiden Seiten in einem mehr theoretisch und wissenschaftlich orientierten Schrifttum. Von nationalsozialistischer Seite war man sich daher seit 1933 stets sehr wohl der Tatsache bewußt, daß der Nationalsozialismus sich in Grundfragen von dem Faschismus unterschied. Der Nationalsozialismus achtete jedoch die Eigenart des Faschismus, wie dies seiner völkisch-nationalen Grundauffassung entspricht.

Hinzu kam nun schon bald als größerer Gesichtspunkt die vom Führer und Duce gemeinsam eingeleitete außenpolitische Front der Achse. Nationalsozialismus und Faschismus begegneten sich hier in der Weltpolitik. Sie waren beide in einer ähnlichen Situation: Es galt, für ihre Völker eine gerechte Friedensordnung auf der Grundlage der Berücksichtigung ihrer lebensnotwendigen Raumansprüche durchzusetzen. Italien sah als seinen Lebensraum das Mittelmeergebiet an. Im nationalsozialistischen Schrifttum fand diese Forderung Verständnis und lebhaftes Interesse. Eine Reihe von Büchern und Schriften befaßte sich mit den Forderungen der italienischen Außenpolitik. Vertieft wurden die gegenseitigen Sympathien durch den gemeinsamen Kampf gegen die gleichen Gegner: Weltdemokratie, Bolschewismus und Kapitalismus, wobei besonders England als Nutznießer einer kapitalistischen Weltmachtstellung den Lebensansprüchen Deutschlands wie Italiens hemmend in den Weg trat. Der Krieg hat dann schließlich Deutschland und Italien als Bundesgenossen zu gemeinsamem Kampfeinsatz gebracht, wenn auch nicht sofort, sondern erst während des Frankreichfeldzuges im Juni 1940. Es lag in der Natur der Sache, daß man alle Kräfte auf die Betonung der Gemeinsamkeit ausrichten mußte. Deshalb traten jetzt die Wesensunterschiede zwischen dem Nationalsozialismus und Faschismus in Schrifttum und Reden noch weniger in Erscheinung als früher, auch wenn sie den Kennern der Verhältnisse und den politisch führenden Männern durchaus bewußt waren.

In dieser Hinsicht ist nun seit dem Juli 1943 eine entscheidende Wendung eingetreten. Der Faschismus wurde vorübergehend beseitigt und der italienische König übte am deutschen Bundesgenossen Verrat. In der Entwicklung, die nun eintrat, zeigten sich deutschfeindliche italienische Kreise, die zum Teil bis in die Reihen des Faschismus hineinreichten, während Mussolini selbst und der zu ihm stehende Kern der faschistischen Bewegung auf der Seite des nationalsozialistischen Deutschlands steht. Nunmehr vollzieht sich ein Neuaufbau des Faschismus in Italien. In dieser Situation ist es wichtig, sich Klarheit über die jeweilige Eigenart, die Gemeinsamkeit und Unterschiede im Verhältnis von Faschismus und Nationalsozialismus zu verschaffen. Wir können uns dieses Bild vom

Faschismus naturgemäß nur danach machen, wie der Faschismus bisher in Erscheinung getreten ist und müssen uns klar darüber sein, daß der Faschismus vielleicht auch geistig in ein neues Stadium eintreten wird, wobei jedoch die Entwicklung zur Zeit noch nicht abzusehen ist.

Für einen Vergleich zwischen Faschismus und Nationalsozialismus ist es zweckmäßig, zunächst das beiden Bewegungen Gemeinsame herauszustellen, um sodann die Verschiedenheiten aufzuzeigen. Es handelt sich darum, den Faschismus mit sachlichem Verständnis für seine Eigenart, aber von einer eindeutig nationalsozialistischen Grundhaltung aus zu beurteilen, ihn also gewissermaßen in nationalsozialistischer Sicht zu begreifen.

B. Gemeinsamkeiten von Faschismus und Nationalsozialismus

Was bei Faschismus und Nationalsozialismus rein äußerlich als Gemeinsamkeit am deutlichsten in Erscheinung tritt, ist die Tatsache, daß auf beiden Seiten Mittelpunkt und Ausgangspunkt eine große Führerpersönlichkeit ist. Damit ist in das politische Leben gegenüber der Entwicklung der früheren Zeit etwas ganz Neuartiges eingetreten: das Bewußtsein von der historischen Notwendigkeit entscheidender Führerpersönlichkeiten. Diese Erkenntnis steht im Gegensatz zu den Vorurteilen der ganzen vorangehenden Zeit, als man glaubte, daß wirtschaftliche und technische Gesetzmäßigkeiten immer mehr das menschliche Leben beherrschten und die Zeit großer historischer Persönlichkeiten, angesichts der modernen Lebensverhältnisse mit ihrem Lebensstil der Masse, ein für allemal vorüber sei. Nationalsozialismus und Faschismus sind aber gerade in unauflöslicher Weise in ihren Führerpersönlichkeiten verkörpert. Bewegung und Führerpersönlichkeit sind nicht voneinander zu trennen. Man kann nicht den Nationalsozialismus ohne Adolf Hitler und den Faschismus ohne Mussolini verstehen wollen. Adolf Hitler hat seine wesensmäßige Verbundenheit mit der Partei einmal in die Worte gefaßt: „Der Führer ist die Partei und die Partei ist der Führer." In ähnlicher Weise hat Mussolini den Ausspruch geprägt: „Mussolini und der Faschismus sind zwei Erscheinungsformen ein und desselben Wesens; sie sind zwei Körper und eine Seele oder zwei Seelen und nur ein Körper."

Die von einem Führer ins Leben gerufene Partei hat sowohl beim Faschismus wie beim Nationalsozialismus eindeutig den Charakter einer kämpferischen Bewegung. Die Nationale Faschistische Partei (abgekürzt PNF.) ist ebenso wie die NSDAP zwar als Partei neben anderen Parteien ins Leben getreten. Beide unterscheiden sich jedoch von vorneherein von allen anderen

Parteien durch ihren Charakter als revolutionäre, politische Bewegungen mit dem Ziel, ihre eigenen Ideen zur einzigen und ausschließlichen Grundlage des gesamten nationalen, staatlichen und sozialen Lebens zu machen. Beide Bewegungen haben daher im Laufe der Entwicklung alle anderen Parteien und politischen Richtungen in Deutschland und Italien beseitigt. Man kann daher vom Faschismus wie vom Nationalsozialismus sagen, daß sie einen neuartigen Typ des Einparteienstaates vertreten.

Damit ist allerdings die Gleichartigkeit von Faschismus und Nationalsozialismus zunächst nur in den Formen erfaßt. Es ist wesentlich, darüber hinaus die Frage nach ihrer tieferen Gemeinsamkeit zu stellen. Sie ergibt sich aus der geschichtlichen Aufgabe, die Nationalsozialismus und Faschismus in einer ganz bestimmten, ähnlich gearteten Situation übernommen haben. Faschismus wie Nationalsozialismus sind beide aus dem Weltkriegserlebnis erwachsen. Ihre Führer waren Frontsoldaten, die aus ihrem Weltkriegserlebnis wesentliche Antriebe für die Entwicklung ihrer politischen Ideen erhalten hatten. Sie gingen davon aus, daß eine Gesundung der Verhältnisse in ihren Völkern nur möglich sein würde, wenn der neue Geist des kämpferischen, aktiven Einsatzes, wie er im Kriege erlebt worden war, zur Grundlage des gesamten politischen und sozialen Lebens erhoben würde.

Die unmittelbare Not ihres Vaterlandes war sowohl für den Duce wie für den Führer Anlaß, entscheidend in die Politik einzugreifen. Beide Länder hatten mit dem Ende des Weltkrieges eine schwere nationale Demütigung erfahren. Für Deutschland ergab sich dies aus dem Diktat von Versailles und dem Betrug, den man mit ihm auf Grund der 14 Punkte Wilsons getrieben hatte. Italien gehörte zwar zu den Siegerstaaten, wurde aber von diesen bei den Friedensverhandlungen um die Früchte seines Kampfes gebracht. Die Regierungen in Deutschland und Italien waren schwach und erwiesen sich unfähig, die nationalen Notwendigkeiten ihrer Völker mit Energie und Nachdruck zu vertreten. Hinzu kam in Italien ebenso wie in Deutschland eine tiefgehende innere Zersetzung. Der Marxismus erhob in beiden Ländern drohend sein Haupt. Es bestand die Gefahr, daß man einem Chaos entgegentrieb. Die politische Welt des Bürgertums und ihrer Parteien erwies sich dieser Gefahr gegenüber blind und energielos. In Deutschland war die Monarchie, die im Bismarck'schen Reich der einzige Haltepunkt gegenüber einer fortschreitenden demokratischen und marxistischen Zersetzung gewesen war, beseitigt worden. In Italien bestand zwar noch eine monarchische Spitze, ohne jedoch aktiven Einfluß auf die Machtverhältnisse und auf die Regierungspolitik zu nehmen. Der Staat selbst war nur noch ein toter, bürokratischer Apparat und wurde immer abhängiger von Interessentengruppen und Parteien, die darauf Einfluß gewannen. In Deutschland war zwar stets ein

Beamtenethos der Pflichterfüllung lebendig geblieben. Das Beamtentum als solches konnte damit aber nur noch ein hemmendes Element in der allgemeinen Auflösung bilden, ohne gesamtpolitisch eigene zukunftsgestaltende Kräfte aus sich heraus entwickeln zu können. In Italien war die Zersetzung des Staates und des staatlichen Beamtenethos erheblich weiter fortgeschritten. Hier bestanden schwere Korruptionserscheinungen innerhalb des Beamtentums. Hinzu kamen wirtschaftliche Not und soziale Mißstände. Im Rahmen der kapitalistischen Weltwirtschaft und der die Formen des Kapitalismus für sich ausnutzenden Weltmachtpolitik von England, Frankreich und Amerika konnte ein System der freien staatlichen, nicht gelenkten Wirtschaft nur zur Verelendung breiter Volksmassen führen. Dies war die gegebene Situation für Marxismus und Judentum, den Klassenhaß zu schüren. In Italien hatte sich die marxistische Partei und das marxistische Gewerkschaftswesen zu einer Macht ausgewachsen, die das gesamte öffentliche Leben lahmzulegen drohte. Gewalttätige Elemente terrorisierten, ausgehend von der Klassenkampfparole, das Volk und trieben Italien einem Chaos zu. Das System der Weimarer Republik stand bekanntlich gleichfalls ständig unter der Gefahr, eines Tages vom Marxismus und Bolschewismus überrannt zu werden.

In dieser Situation, die in Deutschland und Italien überaus ähnliche Züge aufwies, traten Faschismus und Nationalsozialismus auf den Plan. Sie kämpften für die Erneuerung eines nationalen politischen Selbstbehauptungswillens und hatten dabei die gleichen Gegner. In erster Linie richtete sich i h r K a m p f g e g e n d e n M a r x i s m u s, in dem beide Bewegungen die gefährlichste Bedrohung für das Leben und die Existenz ihrer Völker erblicken mußten. Mussolini und die Männer, mit denen er den Faschismus begründete, widmeten in der Anfangszeit des Faschismus ihre ganze Kraft der Aufgabe, den roten Terror zu brechen. Erst als ihnen dies gelungen war, ging die Bewegung dazu über, die Macht im Staate zu erobern. Der Schwerpunkt des nationalsozialistischen Kampfes um die Macht lag gleichfalls in der Bekämpfung des Marxismus. Auch der Nationalsozialismus mußte sich gegen marxistischen Terror durchsetzen. Wenn sein Kampf auch viel längere Zeit in Anspruch nahm und infolgedessen zeitweise äußerlich einen mehr legalen Charakter trug, so blieb doch die äußerste Entschlossenheit im Kampf mit dem marxistischen Terror die Grundlage seines Kampfes.

In ihrem Kampf gegen den Marxismus erkannten die Männer des Faschismus wie des Nationalsozialismus, daß die bisherigen Grundlagen des politischen Lebens keine ausreichenden Abwehrkräfte in sich bargen. Im Gegenteil lagen gerade in ihnen die Keime für diejenigen Voraussetzungen, die eine so weitgehende Zersetzung erst möglich gemacht hatten. Eine A b w e h r v o n d e n p o l i -

tischen Grundvorstellungen der Vergangenheit mußte bei beiden Bewegungen die Folge sein. Die gleiche Frontenstellung ist daher Faschismus und Nationalsozialismus gemeinsam. Die von ihnen bekämpften Grundsätze sind folgende:

1. Der Liberalismus. Er stellt das Ideal der größtmöglichen Freiheit des Einzelmenschen auf. Der einzelne erhält Freiheitssphären in Form von Grundrechten gegen den Staat, die durch eine geschriebene Verfassung garantiert werden. Die Folge dieser liberalen Ordnung war eine Lebenshaltung, die nur noch von den Interessen und Rechten des Einzelmenschen ausging und darüber seine Pflichten und Bindungen an das Gemeinschaftsleben vernachlässigte. Erst auf der Grundlage dieser Art von Liberalismus war es überhaupt möglich geworden, daß auch ausgesprochen destruktive Bestrebungen Betätigungsfreiheit erhielten, wie es beim Marxisums und seinen Organisationen der Fall war, die offen den Klassenkampf zum Prinzip erhoben und damit jede Staatsordnung und jeden nationalen Gemeinschaftssinn untergruben und zerstörten. Die Bekämpfung des Marxismus und die Entstehung neuer gesunder Lebensverhältnisse bedingte damit für Faschismus und Nationalsozialismus die schärfste Frontenstellung gegenüber jeder Art von Liberalismus. Der Idee einer größtmöglichsten Freiheit des Einzelmenschen stellten Faschismus und Nationalsozialismus den Gedanken der Einordnung des einzelnen in die nationale und völkische Gesamtordnung gegenüber. Die radikale Abkehr vom Liberalismus bedeutet eine der bedeutsamsten Gemeinsamkeiten von Faschismus und Nationalsozialismus.

2. Die Eigengesetzlichkeit der Wirtschafts- und Sozialordnung. Mit dem Liberalismus als dem Grundsatz der Freiheit für den einzelnen und seine Interessen hängt die Vorstellung von einem notwendig freien Spiel der Kräfte im wirtschaftlichen und sozialen Leben eng zusammen. Man ist der Auffassung, das wirtschaftliche und soziale Leben könne nur funktionieren, wenn regelnde Eingriffe des Staates nach Möglichkeit ausgeschlossen sind. Diese Auffassung hatte den Interessen einer aufstrebenden bürgerlichen Gesellschaftsordnung im 19. Jahrhundert entsprochen. Mit der Entstehung des Arbeitertums entfielen ihre Voraussetzungen. Die Freiheit der Wirtschaft ließ ein Proletariat entstehen, das staats- und gesellschaftsfeindlich zu werden drohte. Faschismus und Nationalsozialismus sahen es von vorneherein als ihre Aufgabe an, an die Stelle der kapitalistischen Wirtschaftsfreiheit eine neue Wirtschafts- und Sozialidee zu setzen, um das Arbeitertum wieder für die Idee der nationalen Gemeinschaft zu gewinnen. Voraussetzung dafür war eine Unterordnung des Wirtschaftsdenkens unter die politischen Gesamtinteressen.

Die Formen des Wirtschafts- und Sozialaufbaus und die ihm

zugrundeliegenden Ideen sind dabei bei Faschismus und Nationalsozialismus, wie noch zu zeigen sein wird, verschieden geartet.

3. Die Demokratie. Die Abkehr vom politischen und wirtschaftlichen Liberalismus bedeutete für Faschismus und Nationalsozialismus in der Frage der Organisation der Staatsverfassung zugleich eine radikale Bekämpfung der Demokratie als Staatsform, wie sie seit der französischen Revolution dem europäischen Verfassungsleben in verschiedenen Abwandlungen das Gepräge gegeben hatte. Die Welt der Demokratie geht ebenso wie der Liberalismus vom Mißtrauen gegen jede hoheitliche Gewalt aus. Die historische Entstehungsgrundlage dafür ist der Kampf des Bürgertums gegen die absolute Fürstenherrschaft und die Vorrechte des Adels gewesen. Die Französische Revolution von 1789 war von demokratischem Gedankengut erfüllt, als sie die Monarchie beseitigte und die Vorherrschaft des Adels brach. Die gesamte politische Ideenwelt Europas und der Welt, ist seitdem vom demokratischen Verfassungsideal beherrscht und beeinflußt gewesen. Die Demokratie galt als der Gradmesser für die politische Reife eines Volkes und als das naturgemäße Fortschrittsprinzip, das allein für die politische Entwicklung aller Länder in Frage kam. Demokratie bedeutet dabei „Volksherrschaft" in dem Sinne, daß prinzipiell jede vorherrschende Stellung einer Einzelpersönlichkeit (Monarch oder Diktator) oder einer bevorrechtigten Gruppe (Aristokratie) verhindert werden soll, indem alle einzelnen formal gleichberechtigt auf die politische Willensbildung Einfluß nehmen. Parlamente und Parlamentswahlen gehören notwendig zum Wesen der Demokratie.

Faschismus und Nationalsozialismus gehen dagegen nicht wie die Gedankenwelt der Demokratie vom Einzelwillen und Einzelinteresse aus, sondern vom höheren Gesamtinteresse einer nationalen Lebensgemeinschaft. Sie bewerten den einzelnen Menschen nach seiner Leistung. Ohne zu den Formen der absoluten Monarchie oder der Diktatur zurückzukehren, ist in ihnen wieder der Sinn für die Notwendigkeit führender Persönlichkeiten und für den Gedanken der Auslese lebendig. Das Bewußtsein, an Stelle des bisher für absolut gehaltenen demokratischen Verfassungsideals eine neue politische Ordnung aufzurichten, ist dem Faschismus wie dem Nationalsozialismus gemeinsam.

Mit der Abkehr vom demokratischen Gedanken hängt notwendig die Beseitigung des demokratischen Parteiwesens zusammen. Zum Wesen des demokratischen Staates gehörte praktisch eine Vielheit von Parteien, die miteinander um die Wahlstimmen der einzelnen Bürger und damit um einen größeren oder geringeren Machteinfluß im Parlament kämpften. Gegen die damit eingetretene Zerfleischung der politischen Einheit des nationalen und völkischen Lebens wandten sich Faschismus und Natio-

nalsozialismus und erhoben die politische Idee ihrer eigenen Bewegung zum alleinigen Maßstab und zur herrschenden Idee für das politische Leben insgesamt.

4. Der Internationalismus. Eine eindeutig nationale Einstellung kennzeichnet Faschismus und Nationalsozialismus gegenüber allen politischen Kräften, die bisher vorherrschend gewesen waren. Zwar hatte es auch früher nationale Parteien und Bewegungen gegeben. Diese waren jedoch entweder konservativ an eine monarchistische Staatsform angelehnt oder sie hatten sich, wie der Nationalismus der französischen Demokratie und die Gedankenwelt der deutschen Nationalliberalen, mit einer internationalen geistigen Einstellung verbunden. Die nationale Schicksalsgemeinschaft als umfassende Größe, in die alle Lebensbereiche eingeordnet sind und die der grundlegende Wertmaßstab des gesamten politischen Handelns darstellt, tritt eindeutig erst im Faschismus und im Nationalsozialismus in Erscheinung. Dem zersetzenden Internationalismus, wie er in der Nachkriegszeit vorherrschend war, trat damit in beiden Bewegungen zum erstenmal nicht ein bloßer Konservativismus, sondern eine neuere revolutionäre Idee mit aktivem Kampfgeist gegenüber. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, daß Faschismus und Nationalsozialismus nicht nur auf politischem, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiet die Abkehr von jeglicher Form internationaler Einstellung vollzogen. Politisch wandte sich die neue nationale Einstellung gegen den Internationalismus des Marxismus und der westeuropäischen Demokratie. Wirtschaftlich lehnte sie die Grundvorstellungen der kapitalistischen Weltwirtschaft ab. Nur auf dieser Grundlage einer nicht nur nationalen, sondern zugleich sozialen Einheitsvorstellung war es möglich, den Marxismus mit Erfolg zu bekämpfen, der von einem internationalen Dogma der Bedingtheit der politischen Verhältnisse durch die Produktionsformen der Wirtschaft und ihrer Klassenkämpfe ausging.

Die Abkehr vom Internationalismus bedingte sowohl für das faschistische Italien wie für das nationalsozialistische Deutschland einen neuen Stil der Außenpolitik mit ganz bestimmten Forderungen. Sie waren auf die Erringung ausreichenden Lebensraumes für ihre Völker gerichtet. Die Frage, wie eine neue Völkerordnung nach Überwindung des Internationalismus beschaffen sein würde, mußte dabei zunächst in vieler Hinsicht offen bleiben. Doch hat sowohl für den Faschismus wie für den Nationalsozialismus ein Bekenntnis zur europäischen Ordnung von vornherein vorgelegen. Es findet sich ebenso in Aussprüchen Mussolinis wie in Alfred Rosenbergs „Mythus des XX. Jahrhunderts". Die Erkämpfung der eigenen nationalen Lebensrechte gegenüber den internationalen Weltmächten wie Bolschewismus, Demokratie und Kapitalismus, mußte die Voraussetzung für eine dem Faschismus und Nationalsozialismus entsprechende neue Völkerordnung sein. So wurde der

gegenwärtige Krieg zu einer Auseinandersetzung zwischen einer internationalen Einstellung, wie sie in Frankreich, England und Amerika vorherrschte, mit einer neuen Form des Nationalismus. Die gemeinsame Wendung von Faschismus und Nationalsozialismus gegen die internationalen Weltmächte war die tiefere Grundlage für die Frontenstellung des gegenwärtigen Krieges.

In diesem Zusammenhang ist noch ein Wort über die übernationalen Mächte zu sagen. Der Nationalsozialismus erblickte von vornherein im Judentum den entscheidenden Träger einer Völker und Rassen in ihrer Eigenart zerstörenden internationalen Geisteshaltung. Für ihn war die Freimaurerei im wesentlichen nur eine Erscheinungsform der unterirdischen jüdischen Weltherrschaftsbestrebungen. In Italien dagegen, wo die Judenfrage weniger deutlich in Erscheinung trat, war die Freimaurerei die entscheidende internationale geistige Macht, gegen die der Faschismus ebenso wie der Nationalsozialismus aufs Entschiedenste vorging, und die nach der Machtergreifung beseitigt wurde. Auch die italienische Freimaurerei war wesentlich von Juden gelenkt und von jüdischem Geiste beherrscht. Die Bekämpfung des geistigen Internationalismus in dieser gefährlichen Form ist damit dem Faschismus wie dem Nationalsozialismus gemeinsam, während die Judenfrage vom Faschismus erst spät und weniger konsequent seit dem Jahre 1938 angefaßt wurde.

I. Nationalsozialistische Weltanschauung und faschistische Doktrin

Wenn man den Unterschied zwischen Faschismus und Nationalsozialismus auf eine kurze Formel bringen will, so kann man sagen: Der Nationalsozialismus ist eine politische Bewegung mit einer Weltanschauung, die von Volk und Rasse ausgeht und aus ihren lebensgesetzlichen Erkenntnissen die entsprechenden Folgerungen für die politischen Notwendigkeiten in der gegebenen geschichtlichen Situation zieht. Der Faschismus dagegen besitzt keine Weltanschauung, sondern nur eine politische Doktrin, d. h. eine Zusammenfassung von Grundsätzen, die der Entfaltung politischer Aktivität in der faschistischen Entwicklung zugrunde liegen. Die grundlegende Doktrin dieser Art hat Mussolini selbst im Jahre 1932 verfaßt. Für den Faschismus gibt es keine festen und dauernden weltanschaulichen Bindungen, vielmehr ist für seine Einstellung alles politische und soziale Leben einem geschichtlichen Entwicklungsprozeß und dem jeweiligen Eingriff menschlicher politischer Aktivität überlassen. Während der Faschismus daher nur die geschicht-

liche Situation kennt, die mit willensmäßiger Aktivität gemeistert werden muß, gibt es für den Nationalsozialismus über die geschichtliche Situation hinaus eine beständige und dauernde Substanz in Volk und Rasse, deren Erhaltung die Politik und die politische Aktivität zu dienen haben. Während der Faschismus den Menschen nur in der geschichtlichen Situation und dem jeweiligen zeitgeschichtlichen Willenseinsatz sieht, bestehen in der nationalsozialistischen Weltanschauung lebensgesetzliche Grundlagen für das menschliche Sein in Volk und Rasse. Ein natürliches Gemeinschaftsdasein, wie es für den Nationalsozialismus Grundlage der menschlichen Willensgestaltung ist, bleibt daher dem faschistischen Lebensbewußtsein fremd. Geist, Wille und Tat sind hier die letzten Grundlagen der Wirklichkeit. Für diese Einstellung gibt es eine ganz bestimmte geistesgeschichtliche philosophische Linie, die von dem italienischen Geschichtsphilosophen Giambattista Vico (um 1700) über den sozialistischen französischen Denker Sorel zu Mussolinis Geisteshaltung hinführt. Mittelpunkt dieser Lehren ist der politisch aktive Mensch, der aus sich heraus einen sozialen Mythus schafft, von dem aus er die Welt willensmäßig im Sinne einer bestimmten Elite umgestaltet. Hinzu kommt für die faschistische Gedankenwelt ein großer Einfluß der Denkweise und Geschichtskonstruktion des deutschen idealistischen Philosophen Hegel. Danach vollzieht sich das menschliche Leben aus Grund einer ständigen geistigen Bewegung und die Geschichte verläuft in geistig sich höher entwickelnden und einander ablösenden Phasen. Auch hier steht der menschliche Geist im Mittelpunkt des Weltbildes. Auch für den Faschismus ist das politische Leben letzten Endes geistig bestimmte Aktivität. Alles muß erst durch Geist, Willen und Gewalt geschaffen und organisiert werden. Nun ist selbstverständlich auch für den Nationalsozialismus der menschliche Wille von größter Bedeutung. Der einzelne wird ja zum ständigen Willenseinsatz für die Volksgemeinschaft aufgerufen. Dennoch liegt darin für den Nationalsozialismus nicht das letzte Wesen für die Erfassung der Volksgemeinschaft und der Stellung des Volksgenossen in ihr, denn das menschliche Wollen und Handeln ist nach nationalsozialistischer Auffassung nur eine Verwirklichung und Bewährung des blutsmäßig gegebenen Charakters. Geist, Wille und Tat bleiben für den Nationalsozialismus Ausfluß von Rasse und Volkstum, während sie für den Faschismus selbständige Werte darstellen. Man kann daher sagen, daß unter nationalsozialistischem Blickpunkt eine Erkenntnis der lebensgesetzlichen Grundlagen des menschlichen Wollens und Handelns dem Faschismus fehlt. Aus diesem grundsätzlichen Unterschied lassen sich sämtliche Eigentümlichkeiten von Faschismus und Nationalsozialismus am leichtesten in ihrem Wesen verstehen.

II. Die Auffassung von Volk und Staat

Der Unterschied zwischen nationalsozialistischer Weltanschauung und faschistischer Doktrin tritt besonders eindeutig in der Auffassung von Staat und Volk und dem Verhältnis von Staat und Volk zueinander in Erscheinung. Hier zeigt sich deutlich, daß die faschistische Doktrin keine substanzhafte Gegebenheiten in Volk und Rasse kennt, wie es im Nationalsozialismus der Fall ist. Der Nationalsozialismus erblickt im Volk eine auf Grund seiner rassischen Eigenart gegebene selbständige Größe, die unabhängig von dem Staat als natürliche Gemeinschaft besteht. Das Volk steht daher für den Nationalsozialismus im Mittelpunkt seines Denkens und Handelns und ist, auf den Rassegedanken gegründet, der Höchstwert, demgegenüber der Staat eine nur zweckbetonte, sekundäre Bedeutung hat. Im Faschismus ist das Verhältnis von Staat und Volk von Grund auf anders gedacht. Der Staat steht im Mittelpunkt allen Denkens. Das Volk ist dem Staat ein- und untergeordnet. Einen eigenständigen politischen Volksbegriff, unabhängig vom Staatsbegriff, kennt der Faschismus nicht. Nach faschistischer Auffassung kann das Volk nur durch den Staat und die staatliche Machtbildung zu einer politischen Einheit gelangen. Das Verhältnis von Staat und Volk wird mit demjenigen von Geist und Körper verglichen. Der Staat ist gewissermaßen der Geist des Volkes, der dieses lenkt und zum Handeln treibt. Auch der Gedanke der Nation, der in der faschistischen Doktrin eine so große Rolle spielt, ist eng an den Staat angelehnt und bezeichnet keine im Verhältnis zum Staat selbständige Größe. In der Nation sieht der Faschismus eine Vielheit von sozialen Kräften, die erst durch den Staat diszipliniert und zusammengefaßt werden müssen. So lautet der berühmte Artikel I der Carta del Lavoro, der italienischen Sozial- und Arbeitsverfassung vm 21. April 1927:

> „Die italienische Nation ist ein Organismus, dessen Ziele Lebens- und Wirkungsmöglichkeiten denjenigen der einzelnen oder Gruppen, die die Nation bilden, überlegen sind. Sie ist eine geistige, politische und wirtschaftliche Einheit, die sich ganzheitlich im faschistischen Staat verwirklicht."

Auch die Nation ist damit nach faschistischer Auffassung keine natürliche Einheit. Erst der im Staat zur Verwirklichung gelangende aktive Wille und die staatliche Rechtsordnung schaffen die Nation. Überaus charakteristisch und in offenkundigem Gegensatz zu den Grundvorstellungen des Nationalsozialismus heißt es darüber in der von Mussolini selbst im Jahre 1932 veröffentlichten „Doktrin des Faschismus":

„Die Nation ist nicht in der Lage, den Staat zu schaffen, etwa in der Art des verfehlten naturalistischen Begriffs, der der Auffassung von den Nationalstaaten im 19. Jahrhundert zur Grundlage diente. Auch die Nation ist vom Staat geschaffen, der dem Volke, das sich der ihm eigentümlichen moralistischen Einheit bewußt ist, einen Willen und damit eine wirkliche Existenz verleiht. Das Recht einer Nation auf Unabhängigkeit leitet sich nicht von einem literarischen, geistigen Bewußtsein seines eigenen Wesens her und noch viel weniger von einer mehr oder weniger unverständlichen und sinnlosen Behauptung einer Tatsächlichkeit, sondern von einem aktiven Bewußtsein, das sich verwirklicht und fähig ist, das eigene Recht klarzustellen, d. h. von einer Art Staat im Werden. Der Staat ist in der Tat als universaler ethischer Wille auch der Schöpfer des Rechts."

Eine Folge dieser Auffassung über das Verhältnis von Staat und Volk ist es gewesen, daß die italienische Staatsrechtslehre sich viel weniger von den überkommenden Grundlagen des staatsrechtlichen Denkens freigemacht hat, als dies im nationalsozialistischen Deutschland der Fall gewesen ist. Wenn man auch im faschistischen Italien in der politischen Theorie neue aktive politische Lebensinhalte im Staat verwirklicht sah, so blieb der Staat selbst doch formal und äußerlich betrachtet eine selbständige Größe. In der nationalsozialistischen Staatsrechtslehre dagegen zog man aus der neuen Stellung des Staates im Dienste der Volksgemeinschaft auch die rechtsbegrifflichen Folgerungen. Dies führte zu tiefgreifenden Auseinandersetzungen mit der bisher dem gesamten Staatsrecht zugrunde liegenden Rechtsauffassung vom Staate als einer unsichtbaren juristischen Person, die durch Organe, d. h. die Staatsbeamten, handelt. In dieser Auseinandersetzung wurden die Grundlagen für ein neues staatsrechtliches Denken geschaffen.

Der Staat kann zunächst als Organisation des Behörden- und Ämterwesens aufgefaßt werden. Er ist unter diesem Gesichtspunkt für den Nationalsozialismus nicht mehr selbständige Staatsperson und Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck der Führung des Volkes. Darüber hinaus sieht das nationalsozialistische Staatsdenken im Staat die gesamte, nach nationalsozialistischen Grundsätzen geformte Lebensordnung des Volkes, also die Organisation der Volksgemeinschaft. Auch diese Staatsauffassung zeigt deutlich, wie der Nationalsozialismus unter Abkehr vom überlieferten Staatsdenken und im Gegensatz zum Faschismus im Volk das Primäre und Übergeordnete sieht. Während nach nationalsozialistischer Auffassung der Staat als Organisationsform des Volkes von diesem abgeleitet wird und seine Existenz nur auf Grund des Bestehens des

Volkes denkbar wird, besteht für den Faschismus der Staat als abstrakte Verkörperung von Macht und gestaltendem Willen und steht über dem Volk.

Derartig tiefgehende Auseinandersetzungen sind im faschistischen Staatsrecht nicht zu finden. Dieses ist vielmehr, wie seine eigenen Vertreter betonen, im allgemeinen nach wie vor den Grundbegriffen des staatsrechtlichen Denkens verhaftet, wie sie aus dem 19. Jahrhundert überkommen sind.

Der Unterschied zwischen der faschistischen und der nationalsozialistischen Wertung des Staates findet vor allem in der Formel vom totalen Staat Ausdruck. Der Faschismus bejaht den Gedanken des totalen Staates. Nach einem berühmten Ausspruch Mussolinis soll „Alles durch den Staat, nichts außerhalb des Staates, nichts gegen den Staat!" geschehen. Der Gedanke des totalen Staates in diesem Sinne war in den letzten Jahren vor der nationalsozialistischen Revolution auch in Deutschland ein Gegenstand lebhafter Erörterungen gewesen. Er wurde jedoch schon bald nach der Machtübernahme von seiten der nationalsozialistischen Partei, vor allem in einem grundlegenden Aufsatz von Alfred Rosenberg im „Völkischen Beobachter" vom 9. Januar 1934, entschieden abgelehnt. Total ist für den Nationalsozialismus nicht der Staat, sondern die Volksgemeinschaft im Sinne der nationalsozialistischen Bewegung. Darin liegt ein grundlegender Unterschied zur faschistischen Staatsauffassung.

III. Die Stellung der faschistischen und der nationalsozialistischen Partei

Die Auffassung vom Staat ist von besonderer Bedeutung für das Verhältnis von Staat und Partei, das im faschistischen Italien und im nationalsozialistischen Deutschland völlig verschieden gestaltet ist. Entsprechend dem Grundsatz des totalen Staates steht die grundsätzliche Einordnung außer Frage. Da der faschistische Staat selbst unmittelbar die entscheidende Verwirklichung der faschistischen Idee darstellt, fallen hier die viel realistischeren Fragen nach dem Verhältnis von Staat und Partei fort, wie sie im nationalsozialistischen Deutschland bestehen. Für den Nationalsozialismus hat die Partei den Primat gegenüber dem Staat. Sie ist gegenüber der Staatsorganisation völlig selbständig, ihre Ideen sind entscheidend für die Staatstätigkeit und weisen im Großen die Richtung.

Auch wenn wir den Staat als Organisation der gesamten Volksgemeinschaft auffassen, ergibt sich daraus noch keine Unterordnung

der Partei unter den Staat. Nach wie vor stellt die Partei innerhalb der Volksgemeinschaft jenes Führungselement dar, nach dessen politischen Ideen und Richtlinien die Lebensordnung des Volkes gestaltet wird.

Der Führer hat in der Ansprache an die Politischen Leiter auf dem Reichsparteitag 1934 den Satz geprägt:

> „Nicht der Staat befiehlt uns, sondern wir befehlen dem Staat! Nicht der Staat hat uns geschaffen, sondern wir schaffen uns unseren Staat!"

Umgekehrt hat Mussolini in einer Rede vor der Vollversammlung der faschistischen Partei am 14. September 1929 den Charakter der faschistischen Partei als einer „dem Staate unterstellten Formation" betont und dabei erklärt:

> „Wenn im faschistischen Regime alles innerhalb des Staates geschieht, so kann sich auch die Partei diesem Gesetz nicht entziehen und muß sich daher in ihrer Arbeit den Staatsorganen unterordnen."

Im faschistischen Italien hat es die Entwicklung des Verhältnisses von Partei und Staat mit sich gebracht, daß die Partei sich nach manchen Wirren der Übergangszeit nach der endgültigen Machtergreifung im Jahre 1925 zu einer sich legal in den Staat einfügenden Formation entwickelt hat. Nach der Satzung der faschistischen Partei ist diese „eine freiwillige zivile Miliz unter der Befehlsgewalt des Duce im Dienste des faschistischen Staates". Sie gilt als eine „Hilfsorganisation des Staates". Vor allem wurden auf Grund eines berühmten Rundschreibens Mussolinis vom 5. Januar 1927 die staatlichen Präfekten mit dem Vorrang vor den Gauleitern innerhalb der Provinzen ausgestattet. Das Rundschreiben macht es den Präfekten zur Aufgabe, „die unbedingte und einheitliche Autorität des Staates gegenüber allen Organisationen und Triebkräften im Staat, insbesondere auch gegenüber den örtlichen Parteistellen, zu wahren". Dabei gibt es, was zu betonen besonders wichtig ist, im faschistischen Italien keine Personalunion zwischen Parteiamt und Staatsamt innerhalb des Verwaltungsaufbaus, wie sie im nationalsozialistischen Deutschland in der Mittelinstanz zwischen Reichsstatthaltern und Gauleitern im allgemeinen besteht. Ähnlich ist es in den Gemeinden. Hier fehlt im faschistischen Italien eine Einrichtung, die dem Parteibeauftragten in den deutschen Gemeinden entsprechen kann. Allerdings mußte im faschistischen Italien anders als im nationalsozialistischen Deutschland jeder Beamte der faschistischen Partei an-

gehören. Dies betrifft aber nur den einzelnen Beamten, dagegen bestehen keine Einflußmöglichkeiten der Partei auf die Verwaltung als solche. Der grundlegende Unterschied zwischen der faschistischen Lehre von der Partei als Staatseinrichtung und der nationalsozialistischen Auffassung vom Primat der Bewegung liegt auf der Hand.

IV. Führungsordnung und Verfassungsorganisation

Gemeinschaft und Führung sind die Grundlagen des nationalsozialistischen Neuaufbaus. Die Führung erwächst unmittelbar aus der Gemeinschaft, wurzelt in ihr und vollzieht die Lebensnotwendigkeiten der Gemeinschaft. Für den Nationalsozialismus ist das Verhältnis von Führung und Gemeinschaft so unmittelbar wie nur möglich ohne künstliche organisatorische Prinzipien allein auf Grund des Leistungsprinzips gestaltet. Dem Gedanken der Führung entspricht im Faschismus der G r u n d s a t z d e r E l i t e. Diesem fehlt jedoch die feste Verankerung in einem Gemeinschaftsdenken. Wie es überhaupt für den Faschismus charakteristisch ist, ohne substanzhafte Basis willensmäßig zu organisieren, so stellt auch die Elite für den Faschismus die willensmäßige Organisation einer herrschenden Schicht dar. Die geistigen Grundlagen der faschistischen Auffassung von der Elite gehen auf eine Theorie des Italieners Vilfredo P a r e t o zurück. Danach wechseln die Eliten in einem ständigen „Kreislauf", indem sie immer wieder aus der Bevölkerung aufsteigen, um jeweils einer neuen Elitenbildung Platz zu machen. Die Bildung der Elite ist dementsprechend auch für den Faschismus ein ständiger geschichtlicher Entwicklungsprozeß. Der Faschismus vollzieht diesen Prozeß der Auslese gewissermaßen organisatorisch. Während der Nationalsozialismus davon ausgeht, daß die Führung stets aus dem Volke herauswachsen muß und wesensmäßig volksverbunden ist, macht der Faschismus daraus ein organisatorisches Prinzip, das in der sogenannten „A b l ö s u n g d e r W a c h e" besteht. Es handelt sich dabei um das System eines von Zeit zu Zeit vorgenommenen Ämterwechsels: Alle Amtsträger der Partei wie des Staates, gleich welchen Ranges, hauptamtliche wie ehrenamtliche, werden in größeren oder geringeren zeitlichen Abständen ausgewechselt und vor neue Aufgaben gestellt. Die Partei hat das System des Ämterwechsels ausgebildet, von ihr hat es der Staat trotz aller Nachteile, die naturgemäß damit verbunden sind, als bewährte Einrichtung übernommen. Auf diese Weise soll eine schwunglose, lebensfremde Spezialisierung in der Amts- und Verwaltungstätigkeit verhindert werden. Die Herausbildung eines bodenständigen Führungskorps, das mit dem jeweiligen Amtskreis verwachsen ist, ist jedoch infolgedessen

nicht möglich. Der Faschismus stellt aber eine straffe und kompromißlose Durchsetzung seiner Autorität von der Zentrale aus höher als ein System, das bei der Eigenart des italienischen Volkscharakters und seiner Neigung zu korruptiver Cliquenwirtschaft leicht in Gefahr ist, eine unparteiische Pflichterfüllung und eine sachliche, einwandfreie Verwaltung zu gefährden. Es handelt sich dabei um einen organisatorischen Aktivismus, dem die im nationalsozialistischen Deutschland selbstverständliche Gemeinschaftsgrundlage fehlt. Das politische Leben beruht nicht auf Gemeinschaft und Führung, sondern auf aktiver Gewaltausübung, die jedoch auch nach faschistischer Auffassung durch eine Zustimmung der breiten Masse ihre tatsächliche Legitimierung finden muß.

Ein weiteres organisatorisches Prinzip ist für den Faschismus der Gedanke der H i e r a r c h i e. Er bedeutet eine organisatorische Festlegung der Über- und Unterordnung von einzelnen Ämtern als ein besonderes geistiges Prinzip. Auch der Nationalsozialismus vertritt mit seinem Leistungsgedanken einen Grundsatz, der dem allgemeinen formalen Gleichheitsgedanken aufs schärfste widerspricht. Auf Grund seiner Gemeinschaftsgebundenheit ist eine disziplinierte Über- und Unterordnung im politischen Leben für ihn jedoch in viel höherem Maße eine Selbstverständlichkeit. Im Faschismus aber wird mit den Grundsätzen der Ablösung der Wache und dem Prinzip der Hierarchie willensmäßig organisiert, was sich für den Nationalsozialismus mit innerer Notwendigkeit aus dem politischen Gemeinschaftsleben ergibt.

In seinem Verfassungsaufbau ist das gesamte Leben des Faschismus auf eine o r g a n i s a t o r i s c h e E i n f ü g u n g d e r s o z i a l e n K r ä f t e i n d e n S t a a t gerichtet. Man spricht in diesem Zusammenhang von dem f a s c h i s t i s c h e n R e g i m e. Danach sollen die aus der faschistischen Bewegung herauswachsenden Einrichtungen zu selbständigen Staatseinrichtungen werden. Besonders charakteristisch zeigt sich diese Neigung zur staatlich-organisatorischen Verselbständigung bestimmter Einrichtungen in der Auffassung von der Stellung des Duce selbst und bei der Einrichtung des Faschistischen Großrates. Im Duce als Regierungschef sah man nach faschistischer Staats- und Verfassungslehre ein selbständiges Staatsamt, das über die Partei hinausgewachsen war und über und außerhalb der Partei stand. Auch der Faschistische Großrat wurde schon bald immer stärker aus seiner Verwurzelung in der Partei gelöst und entwickelte sich zu einem selbständigen Staatsorgan. Im Nationalsozialismus dagegen ist es stets eine Selbstverständlichkeit geblieben, daß der Führer in der Gemeinschaft der Bewegung und des Volkes steht. Wie bedenklich dagegen die organisatorische Verselb-

ständigung einer Einrichtung sein kann, hat sich gerade in der verhängnisvollen Rolle gezeigt, die der Faschistische Großrat bei den Vorgängen gespielt hat, die zum vorübergehenden Sturz Mussolinis geführt haben.

Der Faschismus denkt in einzelnen Ämtern und Einrichtungen, die je für sich geistig gewissermaßen ein Stück Staat repräsentieren und nur organisatorisch aufeinander abgestimmt werden müssen. Dies drückt die faschistische Verfassungsrechtslehre mit den Bezeichnungen „Koordination der Gewalten" und „institutionellen Repräsentation" aus. Soweit staatsrechtliche Theorien zu diesen Begriffsvorstellungen näher ausgebaut wurden, ist eine für nationalsozialistisches Empfinden wohl schwer vorstellbare Künstelei und Spitzfindigkeit entstanden. So hat man z. B. im italienischen Schrifttum die Frage erörtert, ob die Kammer der Fasci und Korporationen, die als eine neue Art der Volksvertretung 1939 geschaffen worden war, wirklich als eine Repräsentation der Nation angesehen werden könne, weil durch das Prinzip der Ernennung bestimmter Persönlichkeiten kraft ihres Amtes keine unmittelbare Beziehung zu den politischen und sozialen Volkskräften gegeben sei. Der Mangel eines selbstverständlich vorausgesetzten Gemeinschaftsbewußtseins ist hier besonders auffällig. Bei all dem muß man berücksichtigen, wie sehr der Faschismus durch die Tatsachen gehemmt war, daß er mit der aus einer ganz anderen Gedankenwelt übernommenen Einrichtung der Monarchie zusammenarbeiten mußte. Eine gewisse Halbheit in der revolutionären Umgestaltung des politischen Lebens war damit unvermeidlich gegeben. Verkappte oppositionelle und hemmende intellektuelle Kräfte konnten sich bei dieser Situation immer wieder einschalten und formale organisatorische Einrichtungen höher stellen als einen lebensvollen und gesunden gemeinschaftsmäßigen Volksaufbau. Mit der Beseitigung der Monarchie auf Grund ihres am Faschismus verübten Verrates sind hier neue Wege für die faschistische Entwicklung in Italien frei geworden.

V. Die Wirtschafts- und Sozialordnung

Die Eigenart von Faschismus und Nationalsozialismus läßt sich in besonders aufschlußreicher Form an der Wirtschafts- und Sozialordnung studieren. Sowohl für den Faschismus wie für den Nationalsozialismus bestand die gleiche Aufgabe, unter Überwindung des Klassenkampfprinzips Voraussetzungen für ein gesundes nationales Wirtschafts- und Arbeitsleben zu schaffen. Die Wege, die dabei Faschismus und Nationalsozialismus eingeschlagen

haben, weichen erheblich voneinander ab. Der Nationalsozialismus hat auch das Arbeitsleben nach dem Grundsatz der Volksgemeinschaft aufgebaut und so den Boden der Auseinandersetzung radikal gewandelt. Infolgedessen wurden die einstigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände beseitigt. An ihre Stelle trat die Deutsche Arbeitsfront als Gemeinschaft aller schaffenden Deutschen. Ihr gehören Unternehmer wie Arbeitgeber in gleicher Weise an. Eine weitere Verwirklichung des Gemeinschaftsgedankens stellt die Betriebsgemeinschaft dar. Sie ist ein Stück Volksgemeinschaft im einzelnen Betrieb. Ihr Wesen besteht in einer Zusammenarbeit von Betriebsführer und Gefolgschaft im Sinne nationalsozialistischer Gemeinschaftsauffassung. Die grundlegende Bestimmung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit lautet:

> „Im Betriebe arbeiten der Unternehmer als Führer des Betriebes, die Angestellten und Arbeiter als Gefolgschaftsangehörige gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinsamen Nutzen von Volk und Staat. Der Betriebsführer hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten."

Ein auf der Volksgemeinschaft beruhendes arbeitsgemeinschaftliches Treue- und Fürsorgeverhältnis personenrechtlicher Art kennzeichnet damit das nationalsozialistische Arbeitsrecht.

Durchaus anders geartet ist die Arbeits- und Sozialverfassung des Faschismus. Die Lösung der sozialen Frage wird hier nicht in einer sozialistischen Gemeinschaft, sondern in einer organisatorischen Zusammenfassung der sozialen Kräfte und in ihrer Ausrichtung auf den Staat gesucht. Der Gegensatz von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bleibt für den Faschismus der Ausgangspunkt. Der hier bestehende Interessengegensatz soll lediglich durch staatlich kontrollierte Organisationsformen auf einer höheren Ebene zum Ausgleich gebracht werden. Diesem Grundsatz entspricht das System des syndikalistisch-korporativen Aufbaus. Nach Kategorien geordnet, bestehen zunächst einmal die Berufsverbände der Syndikate, die sich nach Arbeitgebern, Arbeitnehmern und freien Berufen gliedern. Die im syndikalen Aufbau getrennten Bereiche von Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden nun in einem zweiten Aufbau, dem korporativen Aufbau, organisatorisch vereinigt, indem paritätisch aus Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmersyndikate Verbände für die verschiedenen Wirtschaftszweige gebildet werden. Auf diese Weise wird eine Einführung der Wirtschaftskräfte in den Staat erstrebt. Die Korporationen werden daher in Artikel VI der Carta del Lavoro ausdrücklich als „Staatsorgane" bezeichnet.

Der Hauptunterschied zwischen Faschismus und Nationalsozialismus in der Gestaltung der sozialen Verhältnisse ist darin zu erblicken, daß der Faschismus auf organisatorischem Wege einen Interessenausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Entfaltung der produktiven Kräfte der Nation herzustellen unternimmt, während der Nationalsozialismus von innen heraus durch den Gemeinschaftsgedanken den Gegensatz von Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit seinen zersetzenden Auswirkungen an der Wurzel unterbunden hat. Der charakteristische Unterschied zwischen Nationalsozialismus und Faschismus zeigt sich hier in ausgeprägtem Maße als ein Gegensatz von Gemeinschaftsleben und Organisationsprinzip. Der Nationalsozialismus vertraut auf das Gemeinschaftsbewußtsein und setzt es daher unmittelbar voraus. Der Faschismus organisiert die einzelnen Kräfte zur Einheit im Staat.

VI. Rasse und Zivilisation

Abschließend ist die Frage zu stellen, inwiefern Faschismus und Nationalsozialismus in ihrer letzten Zielsetzung voneinander abweichen. Der Unterschied, der hier besteht, läßt sich am klarsten in der Gegenüberstellung von Rasse und Zivilisation zum Ausdruck bringen. Der Rassengedanke steht bekanntlich im Mittelpunkt der nationalsozialistischen Weltanschauung. Danach ist es Aufgabe der Politik, die rassische Substanz eines Volkes zu erhalten und zu pflegen. Das bedeutet für das deutsche Volk eine Förderung der in ihm führenden und einheitgebenden nordischen Rasse und ihrer Lebenswerte. Demgegenüber sind Kultur und Zivilisation für den Nationalsozialismus keine selbständigen Größen, ihr Bestand hängt vielmehr von der Erhaltung der rassischen Substanz ab, deren Folgeerscheinung und Ausdrucksform sie sind.

Dagegen vermag der Faschismus dem Rassegedanken kein grundlegendes Verständnis entgegenzubringen. Zwar wurde das Wort „Rasse" auch dort vielfach in positivem Sinne gebraucht; es besaß dann aber keine festumrissene Bedeutung. Vor allem wurden Volk und Rasse wahllos miteinander gleichgesetzt. Man verstand im faschistischen Italien unter Rasse ganz allgemein die Volkskraft und sprach von einer „italienischen Rasse". Der nationalsozialistischen Rassenlehre stand man lange Zeit hindurch verständnislos gegenüber. Man sah darin eine primitive Vorstellung, die dem geistigen Wesen des Menschen nicht gerecht wird. Da in Italien der Judenfrage keinerlei Beachtung geschenkt wurde, bestand

anders als im nationalsozialistischen Deutschland auch von dieser Seite aus kein Anlaß, sich mit der Rassenfrage auseinanderzusetzen. Der Faschismus wollte, daß die Juden in Italien sich zu italienischen Staatsbürgern assimilieren lassen und nicht als selbständige internationale Gruppe vom italienischen Staat absetzen sollten. Auch Juden konnten daher selbstverständlich Faschisten sein. Ein Antisemitismus ergab sich für den Faschismus ursprünglich nur insofern, als das Judentum in Form des Zionismus oder in Verbindung mit sonstigen internationalen Bindungen, vor allem mit der Freimaurerei, auffiel. Erst seit 1936 wurde der Faschismus durch die praktischen Bedürfnisse der Kolonialpolitik zu einer Auseinandersetzung mit der Rassenfrage gedrängt. Im Zusammenhang mit der Gründung des faschistischen Imperiums war es nach der Eroberung Abessiniens notwendig, die Entstehung einer Mischlingsrasse in den italienischen Kolonialgebieten — Italienisch-Ostafrika — zu verhindern. Auf Grund eines Beschlusses des Faschistischen Großrates vom 6. August 1938 erging eine entsprechende Rassengesetzgebung, die eine Rassentrennung zwischen Weißen und Farbigen durchführte. In Verbindung damit wurde nunmehr auch eine gesetzliche Regelung der Judenfrage vorgenommen, die aber eine Fülle von Ausnahmen enthält und konsequentes rassisches Denken im Sinne des Nationalsozialismus vermissen läßt.

Die faschistische Rassengesetzgebung hat über ihren unmittelbaren kolonialpolitischen Anlaß hinaus kein neues rassisches Bewußtsein erzeugt. Das tritt besonders im italienischen Schrifttum in Erscheinung. Hier wird zwar seit 1938 das Thema der Rasse stärker beachtet. Man sieht jedoch darin keine grundlegende Frage. Rasse gilt lediglich als ein biologischer Faktor, der in der Politik neben anderen zu berücksichtigen ist. Gegenüber der geistigen Seite des Menschen wird sie jedoch als eine untergeordnete Angelegenheit betrachtet. Soweit man sich daher in Italien mit der Rassenfrage auseinandergesetzt hat, ist dies meist in der Form einer offenen oder versteckten Ablehnung der nationalsozialistischen Rassenlehre geschehen.

Der Höchstwert, den man im faschistischen Italien dem nationalsozialistischen Rassengedanken entgegenzustellen pflegt, ist der Gedanke der Zivilisation. Dabei bedeutet Zivilisation eine allgemeinmenschliche Verfeinerung von Sitten und Kultur im Sinne der überkommenen europäischen Geistigkeit. Dieser Gedanke der Zivilisation ist von seiten des faschistischen Italien vor allem im Hinblick auf die europäische Neuordnung herausgestellt worden. Die italienisch-faschistische Einstellung, die im Hintergrund

der Erörterungen zu Fragen der europäischen Neuordnung stand, läßt sich etwa folgendermaßen charakterisieren:

Deutschland hat militärisch in diesem Kriege Kontinentaleuropa zu einer Einheit zusammengefaßt. Um diese Einheit nun aber zu gestalten und fest zu verankern, besitzt der Nationalsozialismus mit seiner Rassenlehre keine geeigneten Grundlagen. Die Rassenlehre erhebt die Natur des eigenen Volkes zum Höchstwert, sie kann infolgedessen die nationalen Gegensätze nur noch verschärfen, enthält aber kein allgemeines völkerverbindendes Element. Hier besitzt der Faschismus auf Grund der italienischen Tradition die geeigneten Voraussetzungen für ein neues europäisches Einheitsbewußtsein von universalem Charakter. Das faschistische Italien ist der stärkste Träger der von der römischen Zivilisation begründeten geistigen Einheit Europas. Es stützt sich auf überkommene geistige Werte, die wie für die Vergangenheit so auch für die Zukunftgestaltung der europäischen Einheit allein möglich sind.

So glaubte man im faschistischen Italien Träger der universalen geistigen Werte des europäischen Schicksals zu sein, denen die europäische Zukunft von selbst zufallen müsse. Das System der korporativen Wirtschaftsverfassung sollte dabei eine besondere Rolle spielen und seine organisatorischen Grundsätze auf ganz Europa ausgedehnt werden, um in einem europäischen korporativen Parlament zu münden. Die Frage der europäischen Neuordnung wurde damit von seiten des faschistischen Italien überwiegend als eine Angelegenheit des Gebietes und der Zivilisation angesehen. Auch der Nationalsozialismus betont, daß dieser Krieg von ihm zugleich mit dem Kampf um die Erhaltung des eigenen Volkes für die europäische Kultur und für die europäische Zukunft geführt wird. Dabei kommt es aber in erster Linie auf die Verteidigung der Lebensmöglichkeit und der Lebenskräfte Europas selbst an, wie sie in der rassischen Substanz der europäischen Völker verwurzelt ist.

Insgesamt muß die einseitige Herausstellung des Zivilisationsgedankens von seiten des Faschismus als eine unnatürliche Erscheinung bezeichnet werden, der teils eine versteckte Opposition intellektueller Kreise in Italien gegen die Verbundenheit mit dem nationalsozialistischen Deutschland, teils ein eigenes übertriebenes italienisches Selbstgefühl mit einem unangemessenen geistigen Hochmut zugrunde gelegen haben. Die einseitige Betonung des Zivilisationsgedankens widerspricht auch zutiefst dem aktiv in die Zukunft gerichteten realistischen Lebensgefühl, das dem Faschismus ursprünglich zugrunde liegt. Wenn nunmehr durch die tatsächliche Entwicklung derart künstlich übersteigerte Ansprüche auf eine

überragende Bedeutung der faschistisch-italienischen Zivilisationsidee im neuen Europa ihre Grundlage verloren haben, so steht zu hoffen, daß eine realistische Besinnung auf die naturgemäßen italienischen Lebenskräfte manche bisherigen Hemmungen aus dem Wege räumen und Faschismus und Nationalsozialismus gerade in Fragen der europäischen Neuordnung auch weltanschaulich und geistig enger aneinander binden wird.

Herausgeber: Der Reichsführer-SS — SS-Hauptamt